



## Landesverband

### Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62  
Mitglied des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V., Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin

HypoVereinsbank München, IBAN DE08 7002 0270 6020 1015 88, BIC HYVEDEMMXXX  
Postbank München, IBAN DE93 7001 0080 0009 3628 01, BIC PBNKDEFFXXX



## **Newsletter zu der Coronakrise**

Stand: 09.04.2020

Thema: **Update zu Soforthilfen und Minijobs**

### **Soforthilfe**

Wenn Sie von den höheren Konditionen des Bundes- und Landesprogramms profitieren wollen, stellen Sie bitte einen neuen elektronischen Antrag.

Wichtig:

Sollten Sie bereits eine Soforthilfe nach dem bayerischen Programm erhalten oder einen Antrag nach der bayerischen Soforthilfe gestellt haben, ist es wichtig, dass Sie in dem neuen elektronischen Antrag nicht den Differenzbetrag zwischen bislang beantragter oder erhaltener Soforthilfe beantragen, sondern den Gesamtbetrag Ihres seit dem 11. März 2020 entstandenen Liquiditätsengpasses.

Bewilligt und ausbezahlt wird Ihnen dann der Differenzbetrag!!!

Falls Sie schon einen Antrag gestellt haben (unabhängig davon, ob Sie schon einen Bescheid oder eine Auszahlung erhalten haben), kreuzen Sie dies bitte im elektronischen Antragsformular an.

**Anträge, die Sie nach dem 31. März 2020 per PDF oder per Post an die Bewilligungs-behörden gesendet haben, werden nicht mehr bearbeitet.**

Nach der erfolgreichen Antragstellung erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse. Leider kann es bei manchen E-Mail-Providern zu Problemen bei der Zustellung dieser Bestätigung kommen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass aufgrund der hohen Anzahl an eingehenden Anträgen keine Rückfragen zum Bearbeitungsstand des Antrags beantwortet werden können. Ihr Antrag wird schnellstmöglich von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde bearbeitet und die Soforthilfe wird unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen. Örtlich zuständig ist die Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk die Betriebsstätte bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers liegt. Liegt die Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist Bewilligungsbehörde die Stadt München.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium ist für die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge auf Soforthilfe nicht zuständig und hat daher auch keinen Einblick in die Vorgänge der Landeshauptstadt München bzw. der entsprechenden Regierung. Wir möchten Sie daher bitten, sich zur Klärung konkreter Einzelanfragen an die für Sie örtlich zuständige Bewilligungsstelle (Bezirksregierung bzw. Stadt München) oder an die von diesen eigens dafür eingerichteten Hotlines zu wenden. Nähere Infos dazu finden Sie auch auf den Internetseiten der jeweiligen Regierungen und der Stadt München.



## Landesverband

### Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62  
Mitglied des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V., Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin

HypoVereinsbank München, IBAN DE08 7002 0270 6020 1015 88, BIC HYVEDEMMXXX  
Postbank München, IBAN DE93 7001 0080 0009 3628 01, BIC PBNKDEFFXXX



Bei den Anträgen auf Soforthilfe des Freistaats Bayern und des Bundes sind unterschiedliche Antragsfristen zu berücksichtigen:

- Voraussichtl. Ende der Antragsfrist - Förderprogramm des Bundes: 31. Mai '20
- Voraussichtl. Ende der Antragsfrist - Förderprogramm d. Freistaats Bayern: 30. Juni '20

### Minijob

Neue Regelungen:

Um dem Problem der fehlenden Arbeitnehmer entgegenzuwirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristige Minijobs von 3 auf 5 Monate bzw. von 70 auf 115 Arbeitstage angehoben.

Diese Regelung gilt übergangsweise für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2020!

Im selben Zeitraum darf die 450-Euro-Grenze im Minijob überschritten werden.

Hierzu erhalten Sie Informationen und Beispiele über die Homepage der Minijob-Zentrale:

[https://www.minijob-zentrale.de/DE/01\\_minijobs/01\\_basiswissen/01\\_grundlagen/09\\_corona\\_faq/basepage.html;jsessionid=A802121A1AB9206FA439C6D1AC35B7AA](https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/01_basiswissen/01_grundlagen/09_corona_faq/basepage.html;jsessionid=A802121A1AB9206FA439C6D1AC35B7AA)

### Sonstiges

Weitere nützliche Informationen rund um das Taxigewerbe erhalten Sie außerdem auf folgenden Seiten:

<https://www.taxi-times.com/>

<https://www.taxi-heute.de/de>



## Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62  
Mitglied des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V., Dorotheenstraße 37, 10117 Berlin

HypoVereinsbank München, IBAN DE08 7002 0270 6020 1015 88, BIC HYVEDEMMXXX  
Postbank München, IBAN DE93 7001 0080 0009 3628 01, BIC PBNKDEFFXXX



## Frohe Ostern!

„Jedes Ding hat drei Seiten: eine positive, eine negative und eine komische“

Getreu dem Zitat von Karl Valentin sollten wir in dieser erschwerten Zeit unseren Humor nicht verlieren.

